

## **Geeignetheit der Pflegefamilie**

- ☐ Name und Alter der im Haushalt lebenden Familienangehörigen und ggf. die Anzahl der weiteren aufgenommenen Personen liegen vor.
- ☐ Das erweiterte Führungszeugnis für alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen wurde eingesehen. Es liegen keine Eintragungen zu den in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten vor.
- ☐ Alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder sind über das Vorhaben der Aufnahme informiert und damit einverstanden.
- ☐ Die Bereitschaft zu langfristiger Aufnahme und entsprechender Übernahme von Verantwortung ist grundsätzlich vorhanden (entfällt bei befristeter Aufnahme).
- ☐ Die Pflegefamilie nimmt auf Dauer nicht mehr als zwei leistungsberechtigte Personen auf.
- ☐ Ein geeigneter Wohnraum steht zur Verfügung (Richtwert 14 m<sup>2</sup>, im Haus gelegen, Regelung zum Rauchen).
- ☐ Sanitäranlagen sind ausreichend und ggf. behindertengerecht ausgestaltet.
- ☐ Die Mitbenutzung der Funktionsräume, wie z.B. der Küche, ist möglich.
- ☐ Die Zeiten des Betreuungsbedarfs der leistungsberechtigten Person stehen im Einklang mit den Zeiten regelmäßiger Abwesenheit der Bezugspersonen.
- ☐ Es besteht Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ärzten und ggf. der gesetzlichen Betreuung oder Ergänzungsbetreuung sowie dem Sozialleistungsträger und geeigneten Beratungsstellen.
- ☐ Es besteht Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem begleitenden Fachteam. Dies umfasst, neben Einzelgesprächen mit der leistungsberechtigten Person, die Verpflichtung zur Auskunft, Information und Reflexion im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche.
- ☐ Die Pflegefamilie ist hinreichend belastbar, realitätsbezogen hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten und Erwartungen und ist sozial integriert.
- ☐ Die Pflegefamilie hat das Zutrauen, dass sie auch in Krisensituationen mit entsprechender Beratung tragfähige Lösungen entwickeln kann.
- ☐ Die Pflegefamilie besitzt Geduld und Einfühlungsvermögen in die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.
- ☐ Es besteht die Bereitschaft sich mit den spezifischen Auswirkungen der Gesundheitsstörung/Behinderung der leistungsberechtigten Person zu befassen und ggf. die häuslichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.

- ☐ Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung sind vorhanden und die Bereitschaft zur Ermöglichung einer Teilnahme an externen Angeboten auf Wunsch der leistungsberechtigten Person ist gegeben.
- ☐ Es besteht die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Wünschen und Zielen der leistungsberechtigten Person, z.B. in Bezug auf Lebensplanung, Partnerschaft und Beruf.
- ☐ Die finanzielle Situation der Pflegefamilie ist stabil. Es läuft kein Insolvenzverfahren.
- ☐ Die Empfehlung, Einnahmen aus dem Pflegefamilienverhältnis nicht für regelmäßige Zahlungen wie z.B. Kredite einzukalkulieren, wurde zur Kenntnis genommen.
- ☐ Führerschein und Auto für Einkaufsfahrten und Arztbesuche oder eine ausreichende öffentliche Verkehrsmittelanbindung sind vorhanden.
- ☐ Es besteht die Bereitschaft zur Öffnung der Pflegefamilie gegenüber der Herkunftsfamilie auf Wunsch der leistungsberechtigten Person.
- ☐ Es besteht die Bereitschaft die leistungsberechtigte Person bei ihrer Verselbständigung zu unterstützen und Grenzen durch die Behinderung zu akzeptieren.
- ☐ Toleranz gegenüber unterschiedlichen Haltungen zu Religion, unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten und sonstigen Einstellungen ist gegeben.
- ☐ Akzeptanz von medikamentöser Behandlung und die Unterstützung bei der Sicherstellung der Medikamenteneinnahme ist vorhanden.

Dieser Prüfkatalog ist bei Neuaufnahmen sowie Überleitungen vom Kinder- und Jugend- in den Erwachsenenbereich dem Kostenträger vorzulegen. Die Geeignetheit der Pflegefamilie ist Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch den Bezirk Schwaben.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Kriterien für die Geeignetheit der Pflegefamilie besprochen wurden und vorliegen.

---

Unterschriften Bezugspersonen

---

Unterschrift Fachteam